

II-1991 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft

Wien, am 29. Dez. 1972

Zl. 85.021 - G/72

895 /A.B.
zu 954 /J.
Pris. am 10. Jan. 1973

B e a n t w o r t u n g

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat KERN und Genossen (ÖVP), Nr. 954/J, vom 24. Nov. 1972, betreffend Vergabe von "angeblichen" Informationsgeldern.

Die Fragesteller weisen darauf hin, daß im 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1972 ein Betrag von 5 Millionen Schilling für agrarische Informationen enthalten ist. Sie richten in diesem Zusammenhang an mich folgende

Anfrage:

1. Welche Bauernorganisationen haben bisher Anträge um eine Beteiligung aus diesen 5 Millionen Schilling gestellt?
2. Wie lauten diese Ansuchen im Wortlaut?
3. Nach welchem Schlüssel werden die Geldmittel verteilt?
4. Wie lauten die Richtlinien für die Vergabe dieser Mittel im Wortlaut?
5. Wie wird der Nachweis einer zweckgewidmeten Verwendung von den Empfängern erbracht und vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft kontrolliert?

Antwort:

Das 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1972, BGBl. Nr. 404/1972, sieht unter dem finanzgesetzlichen Ansatz 1/60196 5 Millionen Schilling für land- und forstwirtschaftliche Sonderaufgaben vor. In den Erläuterungen zur Regierungsvorlage wird ausgeführt, daß diese Mittel den Bauernorganisationen (Österr. Bauernbund, Österr. Arbeitsbauernbund, Allgemeiner Österr. Bauernverband und Freiheitliche Bauernschaft) für agrarische Informationen und Aufklärung,

- 2 -

insbesondere im Zusammenhang mit dem Arrangement Österreichs mit der EWG, zur Verfügung gestellt werden sollen.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1.: Bisher haben der Österr. Arbeitsbauernbund, der Allgemeine Österr. Bauernverband und die Freiheitliche Bauernschaft um die Bereitsstellung von Bundesmitteln für agrarische Informationen und Aufklärung ersucht.

Zu 2.: Diese Ansuchen lauteten:

a) Ansuchen des Österreichischen Arbeitsbauernbundes:

Der Österreichische Arbeitsbauernbund ersucht höflichst um Anerkennung einer finanziellen Zuwendung zur Forcierung seiner Informations- und Bildungstätigkeit. Die finanzielle Zuwendung würden wir in der Höhe von 1,4 Millionen Schilling erbitten.

B e g r ü n d u n g:

Die Information der bäuerlichen Bevölkerung über das agrarpolitische Geschehen durch die Presse ist völlig einseitig und entbehrt weitgehendst jener Objektivität, die der Berichterstattung auch auf diesem Gebiet innezuwohnen hätte.

Ein in den übrigen Wirtschaftsbereichen nicht vorhandenes Informations- und Meinungsmonopol verhindert jene umfassende Darstellung landwirtschaftlicher Probleme und getroffener Entscheidungen, die im Interesse einer weiteren gedeihlichen Zusammenarbeit dringend notwendig erscheint.

Der Österreichische Arbeitsbauernbund hat nun vor einiger Zeit begonnen, sein Organ "NEUE AGRARZEITUNG" vierteljährlich an alle Landwirte in Österreich zu versenden und hofft damit, dem eingangs erwähnten Mangel an objektiver Information zumindest im begrenzten Rahmen abhelfen zu können.

- 3 -

Nachdem wir nicht in der Lage sind, die aus dieser Aktion erwachsenden Kosten, die im Anhang angeführt werden, aus Eigenem zu tragen, ersucht der Österreichische Arbeitsbauernbund um eine positive Erledigung seiner Bitte.

b) Ansuchen des Allgemeinen Österreichischen Bauernverbandes:

Der Allgemeine Österreichische Bauernverband erlaubt sich ein Ansuchen um Zuerkennung einer finanziellen Zuwendung für Informations- und Bildungszwecke.

Der Allgemeine Österreichische Bauernverband gibt die Österreichische Bauernzeitung heraus und ist bemüht, diese zu einem echten Informationsblatt für die Bauernschaft auszubauen.

Die Kosten für den Ausbau einer Zeitung sind derartig gestiegen, daß ohne Zuwendung die Aufrechterhaltung des derzeitigen Umfangs, bzw. ein Ausbau nicht möglich ist. Und gerade für die ländliche Bevölkerung ist es in der jetzigen Zeit unbedingt notwendig, daß eine Aufklärung in fachlicher und wirtschaftlicher Hinsicht laufend durchgeführt wird. Für die auflaufenden Kosten nur einer Nummer, erlauben wir uns, Ihnen folgende Ziffern (laut Beilage) bekanntzugeben:

Druckkosten bei Auflage von 300.000 Stück (sodaß alle Bauern erreicht werden können)	S 130.657,--
Versandkosten	S 43.650,--
Portokosten	S 48.022,50
insgesamt also	<u>S 222.329,50</u>

Neben diesen Kosten laufen noch Honorare sowie anteilige Verwaltungs- und Redaktionskosten auf.

Die Österreichische Bauernzeitung erscheint viermal jährlich mit einer Großauflage. Die Kosten, alleine für die Großauflage betragen über S 1,300.000,--. In den übrigen Monaten werden

- 4 -

regionale Schwerpunkte gesetzt, z.B. Sonderausgabe für Weinbauern, Bergbauern etc., die an die Bauernschaft zur Verteilung gelangen. Gerade in der heutigen Zeit ist es wichtig, daß auch die wirtschaftliche Aufklärung für die Bauernschaft verstärkt wird und dadurch ein marktkonformes Verhalten gefördert wird.

Wir ersuchen daher, uns die beantragte Subvention zu gewähren.

c) Ansuchen der Freiheitlichen Bauernschaft:

Die Freiheitliche Bauernschaft sieht es als eine notwendige Aufgabe an, ihre Mitglieder, wie überhaupt die bäuerliche Bevölkerung, über agrarpolitische Anliegen zu informieren. So ist unter anderem geplant, im Herbst dieses Jahres mehrere agrarische Aufklärungskampagnen, vor allem über Probleme im Zusammenhang mit der EWG, zu starten.

Da, wie uns bekannt ist, Ihr Ministerium Budgetmittel für diesen Zweck zur Verfügung hat, ersuchen wir höflich um Gewährung eines Zuschusses für diese Aufgaben in Höhe von S 1,500.000,---.

Wir ersuchen, den angesprochenen Betrag auf unser Konto Nr. 5-623-935 bei der Österreichischen Länderbank überweisen lassen zu wollen.

Mit der Bitte um wohlwollende Behandlung unseres Ansuchens und unserem Dank für die Mühewaltung verbleiben wir mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Zu 3. und 4.: Für die Förderung aus Bundesmitteln gelten die Allgemeinen Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen vom 17.3.1954, Zl. 13.000-I/54.

Bisher wurden folgende Beträge genehmigt:

1) Österreichischer Arbeitsbauernbund	1,250,000,--S
2) Allgemeiner Österr. Bauernverband	1,250.000,--S
3) Freiheitliche Bauernschaft	<u>1,250.000,--S</u>
	3,750.000,--S

Vom Österreichischen Bauernbund wurde bisher kein Ansuchen um Gewährung eines Bundesbeitrages für Informations- und Aufklärungsaktionen vorgelegt.

- 5 -

Zu 5.: Über die Verwendung der gewährten Beträge ist dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft unter Vorlage einer Gesamtkostenübersicht der Aufklärungs- und Informationsaktion mit den dazugehörigen saldierten Originalbelegen sowie je eines Belegexemplares der erschienenen Publikationen bis spätestens 1. Oktober 1973 zu berichten. Bei Feststellung widmungswidriger Verwendung würde der Förderungsbetrag zurückgefordert werden.

Der Bundesminister:

